



Amtsblatt

der

Stadt Brilon / Hochsauerland

Amtliches Veröffentlichungsorgan der Stadt Brilon
Herausgeber: Stadt Brilon, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 59929 Brilon

Das Erscheinen wird mit Inhaltsangabe in der Ortsausgabe der in Brilon
erscheinenden Tageszeitung WESTFALENPOST bekanntgegeben.
Bezug durch die Stadtverwaltung, Fachbereich 1

Nr. 9

Brilon, 18.09.2020

Jahrgang 50

INHALT:

- 1) Bekanntmachung des Ergebnisses der Kommunalwahlen für die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Brilon am 13. September 2020
- 2) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Daten gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz
- 1) 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen" Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung

des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Brilon vom 13. September 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Brilon hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. September 2020 das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Brilon festgestellt.

Gemäß der §§ 35 Absatz 2 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit den §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) - in der jeweils gültigen Fassung - gebe ich hiermit das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Brilon bekannt.

1. Wahl des Bürgermeisters der Stadt Brilon

A	Wahlberechtigte	21270
B	Wähler	12405
C	Ungültige Stimmen	139
D	Gültige Stimmen	12266

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Niklas Frigger	CDU	4177
Dr. Christof Bartsch	SPD	6832
Frauke Müthing	BBL	629
Karin Schreckenber	Einzelbewerberin	628

Gemäß § 46c Absatz 1 Satz 2 KWahlG ist derjenige Bewerber zum Bürgermeister gewählt, der mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Der Wahlausschuss der Stadt Brilon hat festgestellt, dass Dr. Christof Bartsch mit 6832 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und damit zum Bürgermeister der Stadt Brilon gewählt ist.

2. Wahl der Vertretung der Stadt Brilon

A	Wahlberechtigte	21270
B	Wähler	12397
C	Ungültige Stimmen	177
D	Gültige Stimmen	12220

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

CDU	5498	44,99 %
SPD	4284	35,06 %
BBL	777	6,36 %
FDP	529	4,33 %
DIE LINKE	253	2,07 %
GRÜNE	805	6,59 %
FWG	74	0,61 %

Folgende Bewerber wurden in den Wahlbezirken gewählt:

Wahlbezirk	Name, Partei / Wählergruppe
01 Altenbrilon / Wülfe / Alme II	Erich Canisius, SPD
02 Kreuziger Quartal / Möhnestraße	Michael Hilkenbach, CDU
03 Niederes Quartal	Thomas Becker, CDU
04 Drübel	Richard Stappert, SPD
05 Helle	Dieter Henke, CDU
06 Itzelstein / Hollemann	Dieter Weber, SPD
07 Derkeres Quartal / Kalvarienberg	Niklas Frigger, CDU
08 Müggenborn / Schulzentrum	Jürgen Kürmann, CDU
09 Oberes Quartal	Hendrik Rummel, CDU
10 Ratmerstein / Eichholz	Karl Becker, CDU
11 Altenbüren / Eshoff	Manfred Göke, CDU
12 Scharfenberg / Rixen	Lukas Wittmann, CDU
13 Alme I	Christoph Schneyermann, CDU
14 Madfeld	Egbert Haarhoff, CDU
15 Thülen	Eberhard Fisch, CDU
16 Rösenbeck / Radlinghausen / Nehden	Holger Borkamp, CDU
17 Messinghausen / Bontkirchen	Ulrich Brüne, CDU
18 Hoppecke	Hubertus Weber, SPD
19 Gudenhagen-Petersborn / Brilon-Wald	Wolfgang Diekmann, CDU

Folgende Bewerber wurden aus den Reservelisten gewählt:

Partei / Wählergruppe	Name	Reservelistenplatz
CDU	Karin Bange	2
CDU	Sarah Thüer	5
SPD	Dr. Christof Bartsch	1
SPD	Ariane Drilling	2
SPD	Katrin Hartmann	4
SPD	Wolfgang Kleineberg	5
SPD	Helga Kößmeier	6
SPD	Heinrich-Gerhard Gehling	7
SPD	Gabriele Brune	8
SPD	Günter Wiese	9
SPD	Christoph Stein	10
BBL	Annette Loos	1
BBL	Frauke Müthing	2
FDP	Prof. Dr. Alexander Prange	1
FDP	Torsten Klaholz	2
DIE LINKE	Reinhard Prange	1
GRÜNE	Lisa Brom	1
GRÜNE	Lena Neumann	2
GRÜNE	Stefan Scharfenbaum	3

Gemäß § 39 Absatz 1 KWahlG können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Absatz 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Brilon, Am Markt 1, 59929 Brilon, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brilon, den 16. September 2020

Stadt Brilon
Der Wahlleiter


Huxoll



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Daten gem. § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Gemäß § 16 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) geben

- der Bürgermeister,
- die Mitglieder des Vorstands einer AöR und
- die Mitglieder des Verwaltungsrats einer AöR

gegenüber dem Landrat des Hochsauerlandkreises, sowie

- die Mitglieder des Rates der Stadt Brilon,
- die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher und
- die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie die beratenden Mitglieder in den Ausschüssen der Stadt Brilon

gegenüber dem Bürgermeister der Stadt Brilon schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Diese Daten des Bürgermeisters, des Vorstands der Stadtwerke Brilon AöR, der Mitglieder des Verwaltungsrats der Stadtwerke Brilon AöR, der Mitglieder des Rates der Stadt Brilon, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegen weiterhin ganzjährig während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
donnerstags zusätzlich	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

bei der Stadtverwaltung Brilon, Rathaus, Am Markt 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 18, 59929 Brilon, zu jedermanns Einsicht aus.

Die Einsichtnahme bedarf keines Antrags und keiner Begründung.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung bei Veränderungen liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Brilon, 01. September 2020
Der Bürgermeister

Dr. Christof Bartsch

Bekanntmachung

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen"

Aufstellungsbeschluss

gemäß § 2 (1) i.V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 27. August 2020 folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Brilon beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 121 "Am Burhagen" gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB."

Hiermit wird in analoger Anwendung des § 2 (3) Bekanntmachungsverordnung NRW (BekanntmVO) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 27.08.2020 übereinstimmt und dass gemäß § 2 (1) und (2) BekanntmVO verfahren worden ist.

Ziel des Planänderungsverfahrens ist es, auf einem Grundstück im südwestlichen Planbereich eine weitere überbaubare Grundstücksfläche im reinen Wohngebiet festzusetzen.

Die Abgrenzungen des Bebauungsplangebietes und des Änderungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung des vorstehenden Beschlusses des Rates wird hiermit angeordnet.

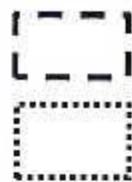
Brilon, den 03. September 2020

Der Bürgermeister


Dr. Bartsch

Stadt Brilon

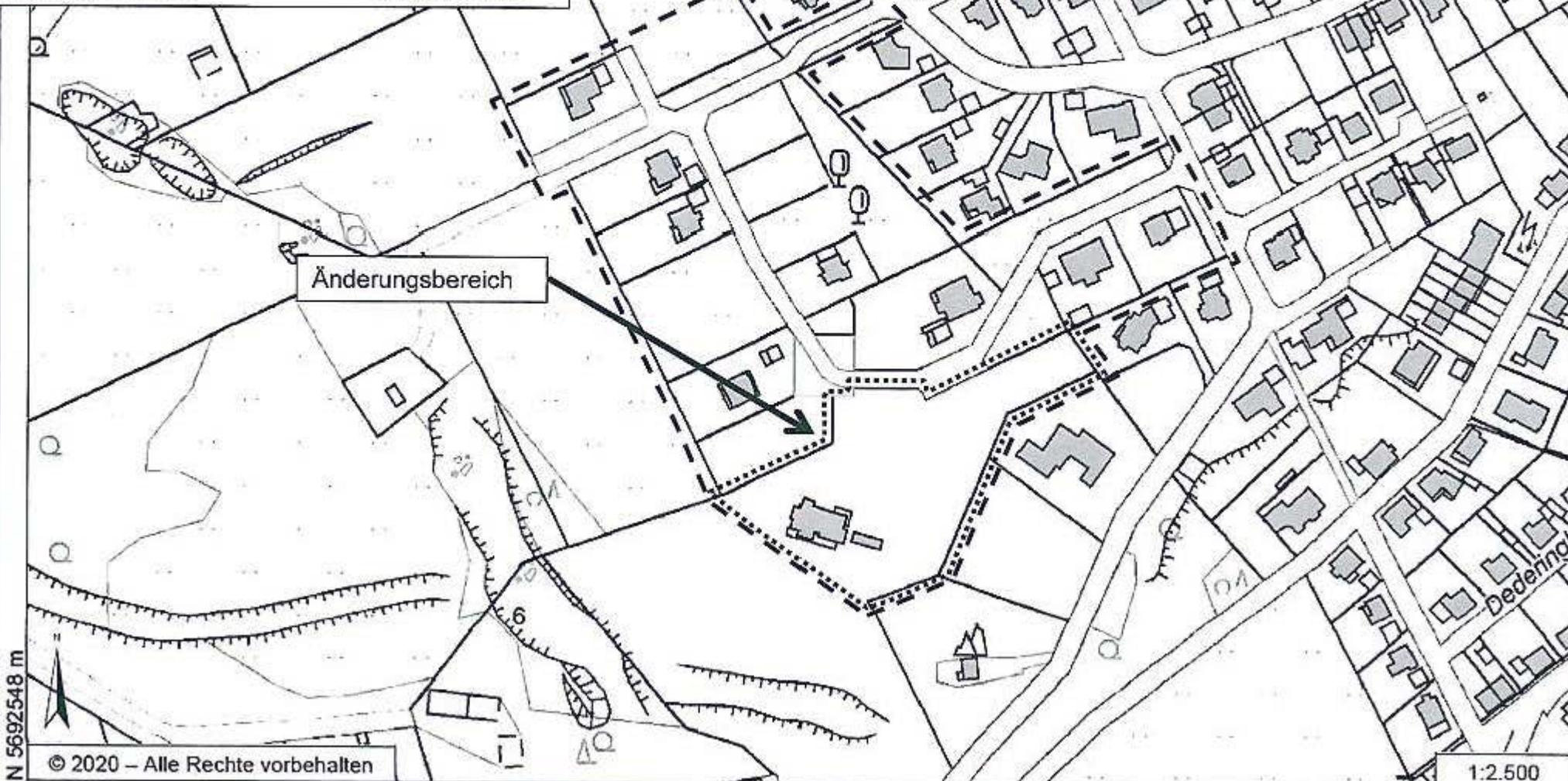
B-Plan Nr. 121 „Am Burhagen“
3. vereinfachte Änderung



Abgrenzung des Plangebietes und
des Änderungsbereiches

Maßstab 1:2.500

Stand 06.07.2020



E 469734 m

N 5692983 m

N 5692548 m

© 2020 – Alle Rechte vorbehalten

E 469107 m

1:2.500